

**Zeitschrift:** Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Bern  
**Band:** 7 (1868-1871)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Der Johanniter- oder Maltheserorden, seine Schicksale, Verfassung und seine Niederlassungen in der Schweiz, speziell das Johanniterhaus Buchsee (Münchenbuchsee)  
**Autor:** Mülinen, Egbert Friedrich von  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-370729>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Der Johanniter- oder Maltheserorden, seine Schicksale, Verfassung und seine Niederlassungen in der Schweiz, speziell das Johanniterhaus Buchsee (Münchenbuchsee).<sup>1)</sup>

Von Egbert Friedrich von Müllinen.

### I. Einleitung.

Ehe ich zur eigentlichen Geschichte des Johanniterhauses Buchsee übergehe, die der Gegenstand meines Vortrags in unserer heutigen Versammlung sein soll, halte ich es für unerlässlich, Ihnen, meine Herren, in einem ersten Hauptabschnitte eine Uebersicht der allgemeinen Geschichte des Johanniter- oder, wie er auch später genannt wurde, Rhodiser- oder Maltheserordens voranzuschicken, und zwar will ich es versuchen, Ihnen die äußere Geschichte desselben in kurzen Umrissen zu veranschaulichen,

---

<sup>1)</sup> Ich fühle mich verpflichtet, hier von vornherein meinem verehrtesten Freunde, Herrn Theodor von Liebenau, derzeit zweiten Staatsarchivar in Lucern, meinen schuldigsten und verbindlichsten Dank abzustatten für seine vielen und schätzbaren Beiträge und Aufschlüsse, die er mir gütigst zur Entwerfung dieses historischen Vortrags zusandte. Diese Arbeit ist vorzugsweise sein Werk, und ich muß hier nur noch den einen Wunsch ausdrücken, dieser junge talentvolle und fleißige schweizerische Historiker möge einmal mit der Veröffentlichung seiner Geschichte der geistlichen Ritterorden in der Schweiz an's Werk gehen, wozu er seit vielen Jahren sehr bedeutendes Material im In- und Auslande angesammelt hat. Es würde damit endlich einmal eine empfindliche Lücke in der Geschichte unseres schweizerischen Mittelalters ausgefüllt werden, was gewiß Niemand besser thun kann, als gerade Herr Theodor von Liebenau.

von seiner Stiftung bis in unser Jahrhundert herab, und dann die innere Organisation, Eintheilung und Ordensverfassung, die höchst merkwürdig und eigenthümlich war, und vielleicht den wenigsten meiner heutigen Zuhörer bekannt ist. — Im zweiten Hauptabschnitt gehe ich auf die Niederlassungen dieses Ordens in unserem schweizerischen Vaterlande über. Erst werde ich mit der Aufzählung aller 19 Häuser desselben beginnen, die einst in verschiedenen Kantonen geblüht haben, worunter auch die 3 Johanniterhäuser in unseren Bernerlanden: Buchsee, Thun-  
stetten und Biel, und endlich zum ältesten derselben, Buchsee, übergehen und dessen Geschichte und Schicksale von seinen ersten Anfängen bis zu seiner Auflösung in der Reformationsepoche schildern.

## II. Der Johanniter- oder Maltheserorden überhaupt.

Es ist Ihnen, meine Herren, bekannt, wie sich während der Kreuzzüge (croisades) Vereine in Palästina gebildet hatten, zuerst angeregt durch Kaufleute aus Amalfi bei Neapel, die schon längst in Handelsverbindungen mit dem Orient standen, und deren frommer Zweck unter Beobachtung gewisser Regeln darin bestand, die armen nach Jerusalem reisenden Pilgrimme zu beherbergen, in ihren Krankheiten zu pflegen, ihnen gegen die Sarazenen beizustehen und überhaupt die christliche Religion zu beschützen und womöglich zu verbreiten. Die Mitglieder dieser Vereine trugen als äußeres Zeichen nach dem Vorbild der Kreuzfahrer ein Kreuz auf ihrer Kleidung. Aus diesen von den Päpsten gebilligten und bestätigten Vereinigungen gingen bald hernach die sogenannten geistlichen Ritterorden hervor — wohl zu unterscheiden von den späteren weltlichen Ritterorden. Dieser geistlichen Ritterorden gab es 4, die sich chronologisch so folgen: 1) Hospitaliter (Johanniter, später Rhodiser, Maltheser genannt), 2) Lazariter, 3) Tempel-

ritter (Templer, Templiers), und 4) Teutſchritter (Teutſchherren, chevaliers teutoniques), letztere von ihrer Ordenspatronin, der heil. Jungfrau Maria, auch *Marianer* genannt.

Alle diese Orden, derjenige der Templer ausgenommen, hatten auch weibliche Filialen, d. h. Innungen von Frauen, die sich ebenfalls und vorzugsweise dem Dienst und der Besorgung der Kranken und Armen in den Spitalern widmeten.

Der älteste dieser Orden, der der Hospitaliter oder *Johanniter*, hieß gleich bei seiner Begründung so von seiner Hauptaufgabe, dem *Hospitaldienste*, und von dem heil. *Johannes dem Täufer*, unter dessen Schutz und Schirm dieser Spital in Jerusalem gestellt wurde. Als aber im Jahr 1187 Sultan Saladin diese Stadt erobert hatte, verlegte der damalige Großmeister Ermengard d'Als 1191 den Sitz des Ordens nach Ptolomais oder St. Jean-d'Acro (Akko), allein die Kämpfe mit den Muselmännern erneuerten sich stets und dazu kamen noch allerlei Mißhelligkeiten mit den Tempelrittern. Im Jahr 1291 wurde Akko, das letzte Bollwerk der Christen in Syrien, von den Sarazenen erstürmt und nach gerade hundertjährigem Besitz mußten die Hospitaliter von dannen ziehen, siedelten nach Limisso in *Cypern* über und eroberten unter Anführung ihres Großmeisters Foulques de Villaret im Jahre 1310 die Insel *Rhodus*, auf welcher sie sich 212 Jahre lang behaupteten. Von nun an nannten sie sich auch *Rhodiserritter*. Bekannt ist die That des Großmeisters Dieudonné de Gozon (regierte von 1346—1354), welcher den Drachen auf der Insel erlegte und deßhalb von Schiller verewigt worden ist, obſchon vermuthlich das Ganze mehr eine romantisch ausgeschmückte Sage ist.

Die Kämpfe mit den Türken dauerten indessen ununterbrochen fort, die Angriffe derselben auf die Insel Rhodus

begannen immer von neuem. Der Großmeister Pierre d'Aubusson (regierte von 1476—1503) vertheidigte die Insel im Jahre 1480 auf die muthvollste und erfolgreichste Weise; er starb als Cardinal. Allein unter einem seiner Nachfolger, Philippe de Villiers l'Isle-Adam (1521—1534), ging doch endlich 1522 Rhodus an die Türken verloren und der Orden erhielt dafür im Jahr 1530 die Insel M a l t a von Kaiser Karl V. als Residenz angewiesen. Hier blieben sie nun 268 Jahre lang und nannten sich jetzt meist Maltheseritter (equites Melitenses, chevaliers de Malthe). Aber auch hier wurden sie wieder von den Türken fortwährend angegriffen und beunruhigt. Bekannt ist die glorreiche Vertheidigung der Insel im Jahr 1565 unter dem Großmeister Jean de la Valette (1557—1568). Nachdem alle Stürme der Türken vom 18. Mai bis 8. September dieses Jahres abgeschlagen worden waren, mußte Sultan Soliman II. mit ungeheuern Verlusten unverrichteter Dinge abziehen. Jean de la Valette gründete 1566 die nach ihm benannte Stadt Valette auf der Insel. Seither blieb der Orden ziemlich unangefochten im Besitze der Insel 233 Jahre lang bis zum Jahre 1798.

Damals, als der französische General Napoleon Bonaparte auf seinem Zuge nach Aegypten begriffen war, erschien er vor Malta den 9. Juni 1798 und bewog den Großmeister Ferdinand, Freiherrn von Hompesch, ihm die Insel zu übergeben. Hompesch, geboren zu Düsseldorf 1744, aus altem Rheinländischem Geschlechte und nach dem Tode des Fürsten Emanuel von Rohan Großmeister seit 19. Juli 1797, war der erste Deutsche von Geburt, der die höchste Würde des Johanniterordens erlangt hatte. Er übergab den 12. Juni die durch ihre geographische und militärische Lage wichtige Insel an die Franzosen mit allen ihren Schätzen, Schiffen, Kanonen &c., während doch die englische Flotte in der Nähe sich befand, und ist durchaus nicht frei und gereinigt vom Verdacht des Verrathes!! Allein statt der gehofften (oder zugesagten?) Entschädigung eines Fürstenthums in Deutschland

ward er nur mit einer Pension von 15,000 Franken abgefunden, die er jährlich bis zu seinem Tod bezog. Er starb in Montpellier im südlichen Frankreich den 12. Mai 1805, aetatis 61. Mit Hompesch schließt die Reihe der Großmeister St. Johannsen-Ordens (grands-mâtres de l'ordre de Saint-Jean de Jérusalem), 69 an der Zahl, seit dem ersten — Raymond du Puy († 1150). Es war eine eigenthümliche Dynastie voll ritterlicher Heldenthaten und mannigfaltiger Wechselfälle in einem Zeitraum von circa 650 Jahren!

Nach der Uebergabe der Insel durch Hompesch im Juni 1798 wählte ein Theil der Ordensglieder den Kaiser Paul I. von Rußland zum Großmeister, der aber schon am 23. März 1801 ermordet wurde. Die Engländer, die die Insel Malta im Jahr 1800 den Franzosen entrissen hatten, sollten laut dem Friedensschluß von Amiens vom Jahr 1802 dieselbe dem Orden restituiren, was aber nie geschehen. Alle Bemühungen des Ordens, bei den späteren Kongressen von Wien (1814 und 1815) und Aachen (1818) die Insel zurückzugewinnen, waren erfolglos. England blieb im Besitz von Malta, und die Residenz des Ordensadministrators, seit 1803 in Messina, dann in Catania, hierauf in Ferrara, ward endlich 1834 nach Rom verlegt.

Preußen hob 1810 und 1811 die Ballei Brandenburg, das Herrenmeisterthum in Sonnenburg, sowie die Commenden desselben gänzlich auf und zog sämtliche Güter dieser Ballei als Staatseigenthum ein. Dafür stiftete der König Friedrich Wilhelm III. laut Urkunde vom 23. Mai 1812 einen neuen Preußischen Johanniterorden und erklärte sich zum souveränen Schutzherrn desselben. Die Glieder desselben werden wie sein Großmeister vom König ernannt, sie müssen vorzugsweise einer altadeligen Familie angehören und evangelischer Konfession sein. Eine eigentliche Ahnenprobe wird aber nicht verlangt, ebenso wenig das Cölibat!

Nach einer kurzen Uebersicht der äußeren Geschichte des Johanniterordens möge jetzt eine Skizze der inneren Organisation und Verfassung desselben hier folgen. Der Orden, wie er bald nach der Stiftung durch Bullen der Päpste Paschalis II. und Gelasius II. in den Jahren 1113 und 1118 des Näheren organisiert und geregelt wurde, bestimmte ursprünglich nicht eigentliche Nachweisung adeliger Geburt über Vater und Mutter hinaus. Erst in späteren Zeiten entstand in Folge eines eigenen Ordensstatuts die Gewohnheit, bei der Aufnahme der Ritter förmliche Ahnenproben zu fordern, d. h. 4, 8, 16 Ahnen, zur Hälfte väterlicher-, zur Hälfte mütterlicherseits (les 4, 8, 16 quartiers de noblesse), die jedoch nicht für alle Zungen oder Nationen des Ordens gleich waren. So verlangten die spanischen und italienischen Zungen nur 4 Ahnen, die französischen dagegen bis zuletzt 8 Ahnen, und die deutsche Zunge, besonders in der späteren Zeit, sogar 16 Ahnen, 8 von jeder Seite. Hiemit nahmen es die Deutschen am strengsten und genauesten mit der Aufnahme in den Orden und bezeugten auch in diesem Punkte ihre bekannte Genauigkeit und ängstliche Gewissenhaftigkeit.

Natürliche oder uneheliche Kinder — diejenigen von Souveränen etwa ausgenommen! — durften laut Statuten nicht aufgenommen werden, doch konnten der Papst oder auch der Großmeister in solchen Fällen Dispens ertheilen. Als Eintrittsjahr war das 16. Altersjahr bestimmt. Von Anfang an mußte sich jeder neu Aufgenommene zu den 3 gewöhnlichen Gelübden der Mönchsorden verpflichten, nämlich zu denjenigen der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams. Der Wahlspruch des Ordens war: pro fide. Das Ordenswappen war ein weißes Kreuz in rothem Felde. Das Kreuz war zuerst ganz einfach viereckig, aber schon früh, im Jahr 1118, seit Raymond du Puy, achteckig, indem die 8 Ecken dieses nachmals unter dem Namen des Maltheserkreuzes bekannten Kreuzes die „acht Seligkeiten“ darstellen

sollten. Die Beifügung der Lilien in den Winkeln des Ordenskreuzes bei den Rittern der 3 französischen Zungen, wie des vergoldeten Adlers bei denjenigen des brandenburgischen Herrenmeisterthums, datiren beide erst aus späterer und neuerer Zeit.

Ueber den Ordenshabit trugen die Johanniter-Ritter einen schwarzen Mantel. Die bei Aufnahme eines Ritters zu entrichtenden Taxen hießen *droit de passage*, Reisegebühr, und schrieben sich von dem Ueberfahrts-geld her, das jeder an den Schiffseigenthümer zu entrichten hatte für die Fahrt nach Jerusalem oder Rhodus, wo ursprünglich allein im Oberordenshause die Reception stattfand.

Laut den Statuten des Ordens seit Raymond du Puy zerfiel derselbe, der früher nur Werke der Barmherzigkeit ausübte, in 3 Hauptklassen, nämlich 1) die Ritter (*equites, chevaliers*), welche nicht nur die Kranken pflegen und die Pilgrime in Palästina beherbergen sollten, sondern sich förmlich verpflichten mußten, jederzeit bereit zu sein, das Reich gegen die Ungläubigen zu vertheidigen. Die Ritter selbst konnten nur aus einer der 8 Zungen oder Nationen, in die der Orden eingetheilt war, nie aber aus einer andern Nation, die nicht darin begriffen war, gewählt werden, und wurden zufolge ihrer Geburt *Cavalieri di Giustizia* genannt, wenn sie aber ohne genügende Beweise ihres Adels wegen ihrer Verdienste in den Ritterstand erhoben und unter die Zahl der Ordensglieder aufgenommen wurden, hießen sie *Cavalieri di Grazia*. 2) Die Priester und Kapläne (*frères conventuels* und *frères chapelains*), welche außer ihren Obliegenheiten als Geistliche überhaupt auch noch die Verpflichtung hatten, im Kriege das Amt eines Feldpredigers und im Frieden dasjenige eines Almoseniers zu versehen. 3) Die dienenden Brüder (*frères servants d'église, frères servants d'armes, frères servants des métiers*, auch schlechtweg *Servienten* genannt), welche die niedrigeren Geschäfte im Hauswesen des Ordensconventes besorgten, und nicht von ade-

liger Geburt zu sein brauchten, so wenig als die Priester. Sie mußten aber ebenso wie die Ritter vier Karavanen oder Züge, jeden zu 6 Monaten, auf den Galeeren des Ordens leisten.

Jeder Ritter, der vor dem Feinde floh, verlor das Ordenskreuz und seinen Rang, und solche, die in feindliche Gefangenschaft fielen, wurden vom Johanniterorden so wenig wie vom Templerorden ausgelöst, daher wurden sie auch meist vom Feinde getödtet.

Der ganze Johanniterorden war in 8 Zungen, Provinzen oder Nationen — *linguas* — getheilt, nämlich Provence, Auvergne, Frankreich, Italien, Arragonien, Castilien, England und Deutschland, und ihre Oberen hatten ein jeder Titel und Würde von gewissen Erbämtern. Die Zunge von Provence stand unter einem Großcomthur (*il gran commendatore*), welcher als Verwalter des Schazes und der Einkünfte gleichsam der Finanzminister des Ordens war, die von Auvergne unter einem Ordensmarschall, der im Kriege das Kommando führte und im Frieden die Waffenknechte (*servienti d'armi*) einübte; die von Frankreich unter einem Oberspittler oder Grandhospitalier, welcher die Aufsicht über das Mutterhospital zu St. Johann in Jerusalem führte und die zur Pflege der Kranken beorderten Brüder leitete. Die Italienische Zunge stand unter einem Großadmiral, welcher nebst dem Kommando über alle dem Orden gehörenden Schiffe und über die Galeeren auch den Oberbefehl über die Seetruppen führte. Die Zunge von Arragonien, welche Arragonien, Katalonien und Navarra umfaßte, gehorchte dem Ordensdrapier, vom Jahr 1539 an *il gran conservatore* genannt, und der Alles zu besorgen hatte, was zur Anschaffung und Einrichtung eines Hauses gehörte. Die Zunge von Kastilien, welche Kastilien, Léon und Portugal in sich begriff, stand unter einem Großkanzler, welcher die Korrespondenzen und eigentlichen diplomatischen Geschäfte des Ordens leitete. Die Englische

Bunge, die in Folge der Reformation von König Heinrich VIII. im Jahr 1537 aufgehoben wurde und an deren Stelle im Jahr 1782 die bairische Bunge trat, fundirt vom damaligen Kurfürsten von Baiern aus den Gütern des im Jahr 1773 aufgehobenen Jesuitenordens, stand unter dem Turcopolier oder General der Kavallerie, welcher zugleich die Aufsicht über die großmeisterlichen Marställe und Waffenkammern hatte. Seit 1782 residirte er zu Neuburg. Endlich die deutsche Bunge stand unter einem Ordens-Großprior (Gran-Priore, Grand-Bailli), welcher die Aufsicht über die Festungswerke und das Stadtkommando von Malta führte, das Inspektorat über die Inseln Gozzo und Comino und das Kastell San Pietro in der Levante hatte, und dem das Präsidium in den Bungenversammlungen oblag.

Die deutsche Bunge, welche für uns Schweizer deßhalb die wichtigste ist, weil fast alle schweizerischen Ordenshäuser derselben angehörten, umfaßte das Großpriorat oder Johanniter-Meisterthum mit dem Sitz zu Heitersheim im Breisgau, ferner 67 Commenden, das Großpriorat von Böhmen zu Strakoniz mit 19 Ritter- und 4 Priester-Commenden, die Priorate von Ungarn und Dacien (beides Würden ohne Land, d. h. Titel in partibus), die Ballei Brandenburg mit dem Sitz zu Sonnenburg unweit Frankfurt an der Oder, endlich die Priorate von Dänemark und Schweden.

Die Großprieoren von Deutschland, wo der Orden schon 1185 durch Kaiser Friedrich I. Barbarossa große Privilegien erlangte, hatten in älterer Zeit ebenso wenig einen festen Wohnsitz als die deutschen Kaiser oder Könige. Ja nicht einmal eine gemeinsame Begräbnisstätte läßt sich für dieselben nachweisen. Zuerst residirten sie gewöhnlich in Straßburg oder in Weissenburg im Elsaß oder in Speyer, im 15. Jahrhundert meist in Freiburg im Breisgau und Heitersheim, seit 1546 endlich bleibend in Heitersheim. Seit 1546 war der Großprior oder Johannitermeister deutscher Lande auch deutscher Reichsfürst und wurde von nun an

meist Fürst von Heitersheim genannt. Er hatte Sitz und Stimme auf dem Reichstage unter den gefürsteten Aebten und zwar neben dem von Fulda. Er führte den Titel: Ordinis St. Johannis Hierosolymitani per Germaniam supremus magister — Obrister Meister in Deutschen Landen und galt gleichsam als Stellvertreter oder Vicar des Großmeisters in Deutschland.

Die Ordenshäupter sämtlicher 8 Zungen oder Nationen bildeten den geheimen Rath des Großmeisters auf Rhodus und Malta, und man nannte sie baillivi conventuales. Die Zungen zerfielen wieder in Priorate, diese in Valleien, an ihrer Spitze ballivi (ballivi capitulares und ballivi ad honores). Die Valleien endlich zerfielen in Comthureien, an ihrer Spitze Comthure (commendatores, commandeurs). Es gab sowohl Rittercommenden als auch Priestercommenden.

Zum Schluß der Geschichte des Johanniterordens überhaupt folge hier eine Aufzählung derjenigen Großprieoren oder Johannitermeister in teutschen Landen, die Schweizer von Geburt waren. In den unzähligen Werken, die über diesen Orden erschienen sind (ich citire nur Osterhausen, Joh. Christoph Beckmann, Vertot, Villeneuve-Bargemont, Karl von Falkenstein (erst in Solothurn, dann Bibliothekar in Dresden), Winterfeld, Heinrich von Ortenburg, Dr. August Schilling etc.), sind die Verzeichnisse der Großmeister auf Rhodus und Malta aufgeführt, sowie die der Johannitermeister in Teutschen Landen von 1251—1807. Genau gezählt sind es 44 Johannitermeister, darunter 8 folgende Schweizer.

1. Heinrich Graf von Toggenburg, mit dem die Reihe der Großprieore beginnt, Comthur zu Bubikon, Comthur zu Hohenrain, Comthur zu Buchsee, Johannitermeister von 1251—1271 und gestorben 1271. (J. B. Kolb, Lexikon des Großherzogthums Baden — Artikel Heitersheim — Th. II, pag. 56<sup>b</sup> bis 58<sup>a</sup>, Karlsruhe 1814, groß 8, wo auch alle folgenden Johannitermeister.)

13. Herrmann Be-Rhyn (de Rheno), aus einem bekannten adeligen Baslergeschlechte, Comthur zu Basel und zu Rheinfelden 1406, Johannitermeister 1408—1411 und gestorben den 25. Juli 1411.

14. Hugo Graf von Montfort-Werdenberg, Comthur zu Bubikon, Wädenschwyl, Tobel, Leuggeren, Johannitermeister 1411—1444, also volle 33 Jahre! Er wohnte auch dem Concilium von Konstanz bei.

19. Rudolf Graf von Werdenberg-Sargans, Comthur zu Wädenschwyl, zu Leuggeren und zu Bubikon, Bailli von Brandenburg 1461, Johannitermeister 1473 bis 1500, 27 Jahre, und gestorben 1505.

20. Johannes Heggenzer oder Heggenzi von Wassersteln, aus einem alten edeln Geschlechte, das in den Städten Schaffhausen und Zürich verburgrechtet war, aber nun schon längst erloschen ist. Er war Comthur zu Bubikon und Comthur zu Wädenschwyl, Johannitermeister 1500—1512, starb 1512 und liegt in Heitersheim begraben. Ein Bruder von ihm, Hans Georg Heggenzi, war Chorherr und Custos im Stift zum Grossmünster in Zürich, auch k. österreichischer Rath 1501. (N e u Lexikon X, 14.)

34. Franz Ludwig von Sonnenberg, aus einem noch jetzt blühenden edeln Geschlechte in Lucern, ein Sohn des Herrn Jakob von Sonnenberg, Herrn zu Ballwyl und Schultheissen von Lucern, geboren 1556 und gestorben 1629, und der Anna Wyssler von Wyer. Er war geboren den 26. Mai 1608, war zuerst Fähndrich und Lieutenant im Schweizer-Garderegiment in k. französischen Diensten, trat dann in den Maltheserorden 1630 (1635?), ward Comthur zu Billingen 1637, Comthur zu Leuggeren 1648, Comthur zu Hohenrain und Reiden 1649, Großprior von Ungarn 1655. Er erkaufte 1680 von der Stadt Lucern die Herrschaft Castelen und Fischbach, die er zu einem Fideicommiss der Familie Sonnenberg bestimmte, und ward zum Johan-

nitermeister erwählt den 14. April 1682, starb aber schon im gleichen Jahre in Leuggeren den 10. Dezember 1682, aetatis 74. (Vide Peter Steinkopf, Not. apost. und Verwalter der Commende Leuggeren: „der Preiswürdige Sonnenberg 2c. 2c.“ Baden 1683, in 4, Seite 177 mit dem Portrait und der Tafel der XVI Ahnen des Comthurs. — *Leu Lexikon XVII*, 360 und 361. — *Holzhalb Supplemente V*, 551. — *Haller Bibl. T. II*, No. 1459, 1460 und 1461.)

43. Johann Joseph Benedikt Graf von Rheinach-Foußemagne, aus einem alten Aargauischen Rittergeschlechte, das einst dem Habsburgisch-Oesterreichischen Fürstenhause viele treue Diener gab, später aber in's Sundgau und in's Elsaß sich verpflanzte, und dann noch später ins Würzburgische und nach Franken zog. Es blühte von jeher in einer großen Menge von Linien und gab namentlich viele Mitglieder der katholischen Kirche; in älteren Zeiten hatte es Pröpste und Chorherren in den Kollegiatstiften Zofingen, Schönenwerd, Beromünster und Grossmünster in Zürich, später eine Menge Domherren in Basel, worunter 2 Fürstbischöfe von Basel in Bruntrut, auch Domherren in Konstanz und Domherren in Würzburg, mehrere Mitglieder im Johanniterorden wie im Deutschen Orden. Endlich traten auch viele Frauen dieses edeln Geschlechtes in die Frauenabteien Königsfelden, Frauenthal, Frauenbrunnen, Gnadenthal bei Mellingen und Güntersthal bei Freiburg im Breisgau, sowie in die adeligen Damenstifte Andlau im unteren Elsaß und Schänis im Gasterlande. (Vide über dieß Geschlecht *Leu Lexikon XV*, 603—606. — *Holzhalb V*, 240. — *Hattstein, Hoheit des Deutschen Reichsadels*, T. I, pag. 434, und *Suppl. Revisionis* pag. 22, T. II, pag. 267—273, und besonders *Vader Bademia III*, 147—167.) — Unser Johannitermeister war geboren den 24. Februar 1721, war erst Comthur von Hohenrain und Meiden seit 15. Mai 1750, Großkreuz, Comthur zu Mainz, zu Nieder-Wesel und zu Billingen, Statt-

halter des Johannitermeisters 1766—1769, ward Großprior von Teutschland in Heitersheim den 25. August 1777 und starb als solcher zu Wels in Oberösterreich den 14. Oktober 1796, aetatis 75.

44. Ignaz Balthasar Wilibald Freiherr Ringf von Baldenstein, entsprossen einem uralten Graubündner-Geschlechte, dessen Wiege das Schloß Baldenstein bei Fürstenaun im Domleschger-Thale (vallis domestica) war, und das im 16. Jahrhundert in's Toggenburg zog, in die Dienste des Fürststabs von St. Gallen trat, hierauf in die Dienste des Fürstbischofs von Basel, und sich im Sundgau und im Breisgau festsetzte. Es gab der Kirche viele tüchtige Männer, als: mehrere Domherren von Basel, worunter nicht weniger als 3 Fürstbischöfe, Domherren in Eichstädt und Domherren in Worms, 3 Chorherren am alten Kollegiatstift Münster von Granfelden (Moutiers-Grandval) in Delsberg (Delémont), Kapitularen in den Benedictinerabteien St. Gallen und Murbach im oberen Elsaß, endlich mehrere Ritter im Johanniterorden und im Teutschen Orden. — Unser Johannitermeister war geboren den 4. August 1721, Johanniter oder Malthefer seit 1740, Comthur zu Leuggeren 1753, Bailli von Brandenburg 1774, Großprior von Dacien 1787, ward zum Johannitermeister erwählt den 12. Dezember 1796 und starb in Heitersheim den 30. Juli 1807, aetatis 86, als der letzte Johanniter-Großprior in Teutschen Landen. Unter ihm ging Heitersheim nebst dem übrigen Breisgau an das Großherzogthum Baden verloren. (Vide über ihn speziell Holzhalb Supplemente V, 135.)

### III. Johanniterhäuser in der Schweiz im Allgemeinen.

Gehen wir nun über auf die Niederlassungen des Johanniterordens in unseren Schweizerlanden, so finden wir in ihrem gegenwärtigen Umfang nicht weniger als 19 verschiedene Häuser desselben, fast alle in den deutschen Kan-

tonen, z. B. im Zürichgebiet folgende 3: Bubiſon, Rüſſenach und Wädensſchweil; im Thurgau 1: Tobel; im Aargau 4: Biberſtein, Rheinfelden, Leuggeren und Klingnau, letzteres erſt ſelbſtſtändig, dann ſeit 1393 mit Leuggeren vereinigt; im Kanton Lucern 2: Hohenrain und Reiden, letzteres erſt ſelbſtſtändig, dann ſeit 1472 mit Hohenrain vereinigt; im Bernergebiet 3: Thunſtetten, Münchenbuchſee und Biel; ferner 1 Johanniterhaus in Baſel, 1 Johanniterhaus zu Freiburg im Uechtlande (in der untern Stadt, hart an der Saane oder Sarine). Endlich 4 Niederlaſſungen, die nur vorübergehend waren, nämlich: 1) in Magedens, Kantons Freiburg, gegründet 1229, aber ſchon 1329, alſo gerade nach 100 Jahren, der Johanniter-Prieſtercommende in Freiburg einverleibt; 2) la Chaux, im jetzigen District de Cossonay, in der Waadt, wo früher Tempelritter waren, und 2 im Kanton Wallis: 1 in Salgenen oder Salgetſch, zwiſchen Leuf und Siders, und 1 auf dem Simplonpaſſe, nahe bei dem See Hobſchen — beide erſt getrennt, dann ſeit 1243 verbunden.

Von allen dieſen Johanniterhäuſern, die alle Rittercommenden waren mit Ausnahme der Prieſtercommenden Rüſſenach, Biel und Freiburg, mögen Tobel, Wädensſchweil, Hohenrain und Leuggeren die bedeutendſten geweſen ſein, weil dieſelben auch vorzüglich in die Landesgeſchichte eingegriffen und einen nicht unwesentlichen Einfluß auf die unter ihnen ſtehenden Bevölkerungen ausgeübt haben.

Frauenconvente oder Filialen des Johanniterordens gab es auch in einigen Häuſern deſſelben in der Schweiz. So finden wir Johanniter und Johanniterinnen in Biberſtein, in Klingnau und in Hohenrain. Ebenſo gab es Lazariter und Lazariterinnen zu Seedorf in Uri, Herren und Frauen des teutſchen Ordens in Hitzkirch, Kts. Lucern, ſowie in Bern: Leutprieſterei am St. Vincenzenmünſter und Frauen im Nüwenthal

bei der sogenannten Frid, letztere aber nur von 1342 bis 1427, wo sie aufgehoben wurden.

Sowie es in den Bernerlanden 3 Häuser gab, die dem deutschen Orden gehörten, nämlich Sumiswald, König und Leutpriesterei Bern, so waren auch in unserem Gebiet 3 Häuser des Johanniterordens, nämlich Buchsee, gestiftet 1180, Thunstetten bei Langenthal, gegründet 1220, und Biel, gestiftet erst 1455, eigentlich nur eine Filiale der Commende Rüffenach bei Zürich.

#### IV. Das Johanniterhaus Buchsee (Münchensbuchsee) unweit Bern.

(1180—1529, Zeitraum von 350 Jahren.)

Wir haben heute, wo wir in Buchsee versammelt sind, nur diese geistliche Niederlassung näher ins Auge zu fassen. Das Johanniterhaus Buchsee (Buchse, Buochse, Buchse) hieß schon früh Münchensbuchsee, um es zu unterscheiden von der Benedictinerpropstei Herzogenbuchsee, einer Stiftung des Herzogs Berchtold II. von Zähringen und seiner Gemalin Agnes von Rheinfelden, und Propstei oder Dependenz der alten Benedictinerabtei St. Peter im Schwarzwalde. Buchsee lag im alten Bisthum Constanz, das bekanntlich bis an's rechte Ufer der Aare von Meyringen das ganze Land hinab über Thun, Bern, Narberg, Wangen, Narburg, Narau bis nach Brugg reichte, und gehörte zum Decanat Münsingen, einem der vielen Decanate oder Ruralcapitel dieser ehemaligen größten Diöcese in den altalemanischen Landen.

Laut dem Stiftungsbrief vom Jahr 1180 bezeugt Bischof Berchtold von Constanz (Berchtold II., Bischof von 1174—1182, entsprossen aus dem berühmten Geschlechte der Freien von Bußnang im Thurgau), daß Cuno de Buchse, »homo ingenuus et sue potestatis«, welcher 3 mal das Grab des Erlösers besucht und im Kenodochium, d. h. Hospital des St. Johannes des Täufers in Jerusalem, die Wohlthat

der Gastfreundschaft genossen, zum Zeichen der Dankbarkeit, und da er ohne Leibeserben sei, seine nachbenannten Güter jenem Spital übergeben habe und zwar mit Einwilligung seiner Ehefrau Bertha, nämlich: Buchsee mit der Kirche und allen dazu gehörigen Leuten, Wanfendorf, Worlaufen (Worloufin), die Neben im Rugerol am Bielersee und apud turrim (beim Thurm) (zu Landeron oder Rugerol?). Zum ewigen Andenken an diese fromme Handlung solle in der erwähnten Kirche zu Buchsee ein Spital zur Aufnahme und Verpflegung von Armen und von dürftigen Fremden errichtet werden. Diese Urkunde vom Jahr 1180 wird von vielen geistlichen und auch weltlichen Herren der damaligen Zeit bezeugt.<sup>1)</sup>

Der Stifter des Spitales, Cuno von Buchsee, erscheint bald hernach in dem Bestätigungsbrief der Gründung der Cistercienser- oder Bernhardinerabtei Cappel (Capella) am Albis unweit Zug vom Jahr 1185 als frater Cuno de Buxe, conventualis de Honren, d. h. als Ordensbruder des St. Johansen-Spitales in Hohenrain (Honrein bei Hochdorf im jetzigen Kanton Lucern), und sein Geschlecht erscheint später als in Bern verbürgert und geseßen in Narberg. Es erlosch in der Person eines Anton von Buchsee, Edelknechts, Mitherrn zu Kallnach bei Narberg 1459, der 1496 testirte und zu Erben seiner Schwesterkinder von Balmoos einsetzte.

Die Stiftung des Cuno von Buchsee von 1180 wurde bald hernach bestätigt von Papst Cölestin III. laut Bulle,

---

<sup>1)</sup> Das Original derselben auf Pergament liegt im bernerschen Staatsarchiv und wurde abgedruckt zuerst von Schöpflin in seiner Historia Zaringo-Badensis T. V. pag. 125 et 126, dann im Solothurner Wochenblatt vom Jahr 1830, pag. 315 und 316, endlich von Hrn. Karl Beerleder in seinem Urkundenbuch Bern T. I. pag. 118 und 119. Ein Auszug der Urkunde von 1180 ist in Friedrich Stettler's Regesten von Buchsee Nr. 1. Chur 1849, groß 4.

gegeben im Lateran zu Rom den XVI. Cal. Januarii oder 17. Dezember des Jahres 1192.<sup>1)</sup>

Nach den Jahren 1180 und 1192 ist eine ziemlich lange Lücke in der Geschichte des St. Johannshospitals in Buchsee, und erst 1246 und 1252 erscheint dasselbe wieder urkundlich und ward im Jahr 1256 in eine eigentliche Johannitercommende oder Comthurei umgewandelt. Rasch stieg nun ihr Wohlstand und ihr Besizthum. Alle umliegenden Edeln wetteiferten mit Vergabungen und Schenkungen an dieselbe. Vorab die Grafen von Kyburg und Buchegg, die Grafen von Neuenburg-Nidau, Narberg und Strasberg, dann die Freien von Schwanden, Bremgarten, Ringgenberg, Jegistorf, Bieterlen (?), die von Kallnach, Schüpfen, Tef, Courtelary, Möringen, die Mooser, Billmeringen, Wiggiswyl, Gysenstein, die Herren von Herrenried, aus dem Emmenthal die Edeln Thüring von Trachselwald, Matthias von Sumiswald und die von Wartenstein. Ferner finden wir als Gutthäter (benefactores) aus Bern die Egerten, Münzer, Frieso, Seedorf, Herzwyl, Gruber, Hegel genannt von Lindnach, von Bubenbergr und von Erlach; aus Burgdorf die Neunhaupt und Matstetten; aus Biel die von Biel, Nibold ic.

Laut Bulle vom XIII. Cal. Aug. oder 20. Juli des Jahres 1342 eximirte Papsst Clemens VI. das Haus Buchsee von der geistlichen Jurisdiktion des Bischofs von Constanz und nahm dasselbe direkte unter seinen Schutz. Diese Bulle existirt nur noch in einem Vidimus vom Jahr 1356, Donnerstags vor Martini oder 10. November (Stettler Regesten von Buchsee Nr. 118).

---

<sup>1)</sup> Diese Bulle von 1192 ist abgedruckt im Soloth. Wochenbl. von 1834, pag. 55, und bei Beerleder T. I., pag. 150, No. 86. Friedrich Stettler in seinen Regesten von Buchsee Nr. 69 hat irrig diese Bulle unterm Datum 1295. Damals existirte ja gar kein Papsst Cölestin III! Er wurde irre geführt durch die unrichtige Aufschrift 1295 auf dem Inventar von Buchsee im Staatsarchiv Bern.

Das Haus Buchsee erhielt im Laufe der Zeiten den Kirchensatz oder das Patronatrecht (Collatur) folgender 6 Pfarrkirchen (ecclesiae parrochiales), sämmtlich in unseren Gegenden und alle im Bisthum Constanz (weil auf dem rechten Arufer befindlich), mit Ausnahme von Twann, das im alten Bisthum Lausanne lag.

1) Buchsee laut Stiftung 1180.

2) Twann (Duana, Douanne) am Bielersee, geschenkt 1252 von Ritter Cuno von Twann.

3) Seedorf (Moosseedorf), eingetauscht den 7. Dec. 1256 von Ulrich genannt Moser, kyburgischem Dienstmann, seiner Ehefrau Elisabeth und ihren beiden Söhnen Ulrich und Rudolf gegen eine Summe Geldes und gegen 14 Schupposen zu Urtenen. — Diese Kirche von Seedorf, uralten Datums, ging nach der Reformation ein und wurde der Kirche von Buchsee incorporirt, und ist natürlich wohl zu unterscheiden von der Kirche Seedorf bei Narberg, die von Anfang an Collatur der in der Nähe befindlichen Bernhardiner- oder Cistercienser-Abtei Frienisberg (Aurora) war.

4) Krauchthal, geschenkt 1273 den 27. Juni dem Johanniterorden von Ritter Heinrich von Egerten, aber bereits 1371 abgetreten an Ritter Peter von Thorberg, der dann diese Kirche der von ihm 1397 gestifteten Carthause Thorberg übergab, wo er als der letzte seines alten Stammes und Namens mit Schild und Helm bestattet wurde.

5) Bremgarten an der Aare, erkauft den 19. Juni 1307 nebst Schloß, Scheuer und den Gütern in Ortschaften, Herrenschwanden, Uetligen zc. von Heinrich von Bremgarten, Rektor der Kirche Wohlten, und Ulrich von Bremgarten, Edelknecht, Gebrüdern, um die Summe von 600 £, welcher dieselben zu Bezahlung ihrer gemeinschaftlichen Schulden bedurften.

6) endlich Wohlten (Wolon) an der Aare, dessen Vogtei und Patronatrecht den 10. März 1320 von dem

oben erwähnten Ulrich von Bremgarten, Edelfnecht, dem Haus Buchsee geschenkt wurde.

Dies Haus besaß ferner Güter, Zehnten und Bodenzinse in Moosseedorf, Schüpfen, Schwanden, Bremgarten, Urtenen, Wiggiswyl, Diemerswyl, ferner in Vyß, Großaffoltern, Seewyl, Herzwyl, Säriswyl, Möriswyl, Uetligen, und hatte auch die Wegmühle bei Bolligen. Es stand im Burgrecht mit Biel, Twann, Bern, Burgdorf und Solothurn(?), in welchen Städten und Orten es überall Haus und Hof hatte.

Ich kann hier unmöglich in meinem heutigen Referat eine streng chronologisch geordnete Reihenfolge aller Schenkungen, Besitzungen *re.* aufzählen. Ebenfowenig ist es hier am Ort, eine Aufeinanderfolge aller Comthuren und Ordensstatthalter anzugeben, noch viel weniger die Aufzählung aller einzelnen Ordensritter, die in Buchsee gelebt. Es würde Alles viel zu weit führen, und eine solche trockene Aufzählung würde Sie, verehrteste Zuhörer, nur ermüden. Etwas anderes ein Vortrag, etwas anderes eine eigentliche Abhandlung. Ich bin daher so frei und verweise einfach diejenigen meiner Zuhörer, die sich mit der Sache näher zu befassen wünschen, auf diejenigen Schriften und Arbeiten, die das Johanniterhaus Buchsee näher beleuchten, wie Herrn Professor Friedrich Stettler in seinen Regesten von Buchsee (Chur 1849, groß 4), Herrn Landammann Karl Rohner in seinem Werke über die Kirchen des Kantons Bern, pag. 73–76 (Thun 1864/1865, groß 8), und Herrn Ed. v. Wattenwyl von Dießbach in seiner Geschichte der Stadt und Landschaft Bern im 13. Jahrhundert, pag. 342–345 (Schaffhausen 1867, groß 8), wo aber Alles, was Buchsee angeht, natürlich nur bis zum Jahr 1300 reicht. Das eigentliche Urkundenmaterial aber findet sich aufgespeichert im Solothurner Wochenblatt, besonders in den Jahrgängen 1831 und 1833, und in Karl Beerleder's Urkundenbuch der Stadt Bern, 2 Bände groß 4. Ebenso auch viele Urkunden bei J. J. Amiet

Regesten von Fraubrunnen und in F. J. Mone Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. — Unendlich schade ist es, daß das Jahrbuch von Buchsee verloren gegangen ist, wie leider so viele ähnliche Anniversaria, Obituaria und Necrologia unserer Kirchen und Gotteshäuser im Kanton Bern, die eine so wichtige Fundgrube und Quelle für unsere historischen Verhältnisse im Mittelalter waren. Daß ein Jahrbuch von Buchsee noch im vorigen Jahrhundert existirte, ist zu entnehmen aus einer Stelle in Iselin's Lexicon T. IV, pag. 165 (Basel 1727, Folio). Die Abfassung dieses Necrologs dürfte aber nicht über die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts zurückreichen.

#### IV. Comthure zu Buchsee (1237—1529).

Laut den Nachforschungen und Erörterungen des Herrn Theodor von Liebenau in Lucern gab es von 1237 bis 1529 nicht weniger als 40 Vorsteher des Ordens in Buchsee, theils Comthure, theils Statthalter. Die bedeutendsten derselben mögen folgende sein, wenigstens erscheinen solche am häufigsten in Urkunden.

Heinrich Graf von Toggenburg, Comthur in Buchsee 1237—1257. Er nennt sich bald commendator, bald magister, bald procurator oder provisor. Er war auch Comthur zu Bubikon und Comthur zu Hohenrain, ward erster Großprior oder Johannitermeister in teutschen Landen 1251 und starb 1271 (vide über ihn schon supra).

Deginhardus, Comthur 1267—1278. Er war auch Comthur zu Thunstetten.

B. de Lübistorf, genannt Hoyer, 1278—1284. Er war auch Comthur zu Klingnau.

Deginhardus (vielleicht der Obige?), 1281, 1292, 1295, 1297. Auch Comthur zu Reiden und zu Thunstetten.

Heinricus de Loneck sive Leuneck, 1285—1292. Auch Comthur zu Basel und Rheinfelden.

Burkard von Schwanden, Comthur in Buchsee 1295, 1298—1308. Er war aus dem bekannten Geschlechte der Freien von Schwanden bei Narberg, aus welchem Geschlechte auch 3 Aebte dieses Namens in der Benedictinerabtei Einsiedeln waren, nämlich Anselm, Peter und Johannes. Burkard von Schwanden war zuerst Mitglied des teutschen Ordens, Comthur zu Köniz, dann Hochmeister. Er resignirte noch vor dem Falle von Akkon (1291) und ward Johanniter. Als solchen finden wir ihn als Comthur zu Heimbach, Thunstetten, Reiden, Freiburg im Uechtlande, Leuggeren, Klingnau, Buchsee. Er starb bei der Eroberung von Rhodus 1310 und ruht in der dortigen Johanniterkirche.

Guno von Falkenstein, Comthur zu Buchsee 22. Juni 1310 (Stettler Regesten von Buchsee No. 82). Er stammte aus dem berühmten Geschlechte der Grafen von Falkenstein im Buchsgau und jetzigen Kantons Solothurn, das viele geistliche und weltliche Würdenträger aufzuweisen hat und dessen letzter Sprößling, Christoph von Falkenstein, im Jahr 1559 zu Ebringen im Breisgau starb. (F. Fiala im Urfundio I, 228 — 230, Solothurn 1857, groß 8<sup>o</sup>.) Wir finden von diesem Geschlecht im geistlichen Stande mehrere Domherren am Domstift Basel, Benedictinerherren in den Abteien Murbach, Erlach (St. Johannsen) und Einsiedeln, einen Ulrich von Falkenstein als Propststatthalter am St. Ursenstift in Solothurn 1274, und Klosterfrauen und Abtissinnen in den adeligen Damenstiften Königsfelden, Seckingen und Buchau am Federsee in Schwaben. (Nicolaus Friedrich von Müllinen Genealogische Stammtafeln Mss.)

Hugo von Diessenhofen, Comthur zu Buchsee 1316—1327. Er war nicht vom bekannten Geschlechte der Truchseßen von Diessenhofen im Thurgau, sondern vom Geschlechte der Diessenhofen in unsern burgundischen Landen zu beiden Seiten der Aare, zu welchem auch z. B. ein Konrad

von Dieffenhofen, Chorherr am St. Ursenstift in Solothurn 1277—1289, gehörte. (P. Alexander Schmid, ord. Capuc., die Kirchensätze des Kantons Solothurn, pag. 7.) Hugo war auch Comthur zu Freiburg im Uechtlande, zu Thunstetten und zu Rheinfelden.

Peter von Kienberg, Comthur 1328 und 1329 und wieder 1340, 1343—1349 (Stettler Nro. 114, 120, 130). Auch Comthur zu Thunstetten.

Hugo von Dffenburg, Comthur zu Buchsee 1331 und 1334 (Stettler Regesten Nro. 99 und 104).

Conrad von Lindnach, Comthur 1336, 1339, 1350, auch Pfarrer zu Bremgarten 1347—1356, wieder Comthur 1356 und 1361 (Stettler Nro. 127, 129, 132, 142, 145, 156).

Dietrich von Keppenbach, geboren um 1310. Comthur zu Buchsee 1361, 1364, 1371, 1381. Er war auch Comthur zu Freiburg im Breisgau 1356—1371, Comthur zu Neuburg, Valleri von Brandenburg, Statthalter des Großpriors, Visitator generalis, Gesandter an den Großmeister nach Rhodus 1371, lebte noch 1398.

Regidius von Keppenbach, Comthur 1378, 1387. Auch Comthur zu Biberstein und Comthur zu Thunstetten.

Marquard von Büttikon, aus einem alten Aargauischen Ritterhaus, das dem Johanniterorden mehrere tüchtige Männer gab, ebenso den Chorherrenstiften Zofingen, Schönenwerd und Beromünster, der Abtei St. Urban, sowie Vorsteherinnen in den Klöstern Frauenthal, Ebersegge, St. Clara in Zofingen und St. Michels-Insel in Bern. Es ist jetzt längst erloschen. Marquard war Comthur zu Buchsee 1381 und 1382, auch Comthur zu Reiden 1380, 1382, 1392, 1396, 1403.

Hesso von Schlegelholz, Comthur 1387. Er war auch Comthur zu Thunstetten, Procurator an der General-

versammlung des Ordens 1382, Comthur zu Billingen 1384, erhielt 1391 ad vitam die Commende Lango nebst dem gubernium auf dieser Insel, ward Statthalter des Großmeisters 1410, Großprior von Cypern 1411, und starb den 20. Mai 1412.

Johannes von D w I. (Dwe, Au), aus einem edeln und verdienten Schwäbischen Geschlechte, das noch jetzt in Württemberg blüht. Comthur zu Buchsee 1396 und 1407 (Stettler No. 173 und 183). Auch Comthur von Thun-  
stetten 1395 und 1396.

Conrad Schaler, vom berühmten Geschlechte der Schaler (Scalarii) in Basel, Comthur in Buchsee 1413 bis 1420, Comthur in Reiden. Die Schaler, die einst eine große Rolle in der alten Geschichte von Basel spielten, und im 16. Jahrhundert ausstarben, theilten sich in drei Linien: Schaler von Biel, Schaler von Benken (beides im Thale der Birsig) und Schaler im Reimenthal (vallis lutosa). Sie waren Dienstmannen (ministeriales) der Bischöfe von Basel und der Grafen von Thierstein, und wir finden im weltlichen Stand mehrere Schaler als Schultheißen und Bürgermeister von Basel, sowie im Clerus namentlich viele Domherren von Basel im 13. und 14. Jahrhundert. Ein Werner Schaler war Propst des Kollegiatstifts St. Ursanne (St. Ursig), 1281, 1283, 1286; ein anderer Werner Schaler erwählter Bischof v. Basel 1383, 1384, 1385; ein Lütbold Schaler Benedictinerherr zu St. Blasien im Schwarzwalde (ehe er 1333 zum Abt von Muri postulirt wurde?), und ein Ottomann Schaler Benedictinerherr und Decan zu Murbach im Elsaß 1405. Endlich finden wir mehrere dieses Namens als Klosterfrauen in Basel zu den Steinen und im Klingenthal und in Nisberg bei Rheinfelden. (Nou Lexicon XVI, 254 und 255. — Müllinen Genealogische Stammtafeln Mss.).

Egidius oder Gilgian Wolf, Schaffner des Hauses Buchsee 1429, Ordensstatthalter daselbst 1437, 28. Okt.

und 2. Nov., und heißt Priester und Alt-Commenthur des Hauses Buchsee 20. Juli 1451 (Stettler Regesten von Buchsee No. 188, 191, 192, 193).

Johannes von D w II., Comthur zu Buchsee 1451, 1459, 1468, 1470, 1473 (Stettler No. 194, 196, 198, 200, 204). Er war auch Comthur von Biberstein, Comthur von Thunstetten 1463 (Soloth. Wochenbl. 1846, pag. 39), Comthur zu Wädenschwyl zuerst 24. Juli 1467 (Dalp Ritterburgen der Schweiz I., 181, 431), Comthur zu Freiburg in der Schweiz, Großprior von Cypern, Großprior oder Johannitermeister in Teutschland 1468—1473. Er vertheidigte Rhodus gegen die Türken 1469 und 1480. Er testirt 1480, vigiliâ Thomæ (d. h. 28. Dec.), will in Buchsee begraben sein (Berner Testamentenbuch I, 206, Mss. im Staatsarchiv Bern) und stirbt 1482.

Jakob von Nyffenberg, Comthur zu Buchsee 1484 bis 1487. Auch Comthur zu Heimbach 1462—1484, Kurpfälzischer Hofgerichtsrath 1476, Comthur zu Weissenburg im Elsaß 1479.

Albrecht von Nünegg, Comthur 148.—1496, auch Comthur zu Tobel und Feldkirch. Er reiste nach Rhodus 1496 und starb daselbst 1496.

Peter Stolzer (Stolz von Bickelheim), Comthur zu Buchsee 1500—1503. Er war auch Comthur zu Biberstein, gehörte zu den tapferen Bertheidigern von Rhodus 1480, war 1490 Groß-Ordens-Visitator, Gesandter des Ordens beim Papst und Comthur zu Meisenheim und Großballei teutscher Zunge 1491. Stolzer starb den 13. März 1503. Von ihm ist eine schöne Wappenscheibe in der Münsterkirche in Bern. (Dr. Ludwig Stanz Münsterbuch von Bern auf pag. 137. Bern, bei Dalp 1865, groß 8<sup>o</sup>, wo aber irrige Namen sind.)

Peter von Englisberg, letzter Comthur, der in Buchsee residirte, von 1508—1529. Er stammte aus einem edeln und alten Geschlechte, dessen Wiege zu Englisberg auf

dem Längenberge zwischen Rehrsak und Zimmerwald zu suchen ist, und das in Bern wie in Freiburg angefessen war, und in Freiburg im Jahr 1691 im Mannsstamme erlosch. Die von Englisberg finden wir in den Rätthen zu Bern und Freiburg, in letzterer Stadt auch als Schultheißen und Bürgermeister, und namentlich als Landvögte vieler Aemter des Kts. Freiburg. In geistlicher Beziehung erscheinen sie als Gutthäter des Frauenklosters Maigrange (Macra augia, Magerau) an der Saane in Freiburg, sowie einige von ihnen als Mönche in den Cistercienserstiften Hauterive (Alta Ripa, Altenryf) bei Freiburg und Hautcrest (Alta Cresta) bei Dron. Ein Peter von Englisberg war Kirchherr zu Blumenstein 13., ein Otto Chorcherr am St. Morizstift in Anfoltingen (jetzt Ansfoldingen geheissen) und Decan des Decanats König oder Bern 13.. Endlich ein Anton, Johanniter-ritter 1452 und unser Peter im gleichen Orden. Derselbe war auch Comthur zu Thunstetten, Freiburg im Uechtlande, Basel und Rheinfelden, Hohenrain und Reiden.

Von ihm befindet sich noch jetzt in der Kirche zu Bremgarten eine Glasscheibe mit der Inschrift: „Junker Peter von Englisberg, Comthur des Hauses Buchsee 1510.“ (Vohner Kirchen des Kantons Bern, pag. 71.)

Er übergab den 28. Januar 1529 ohne Wissen und Willen des Ordens die von ihm in Schulden gestürzte Commende Buchsee an die Stadt Bern und erhielt dafür von derselben das Schloß Bremgarten an der Aare zur lebenslänglichen Wohnung angewiesen, sowie eine reiche Pension in Geld und Lebensmitteln. Im Staatsarchiv Lucern existirt eine italienische Abschrift der Urkunde vom 28. Januar 1529, welche Aufschluß gibt, wie sich der Comthur Peter von Englisberg mit Statthalter und Rath von Bern wegen der Commende Buchsee abfand. Ersterer sagt, er übergebe die Commende wegen der guten und freundschaftlichen Dienste, die ihm Bern erwiesen, und weil er vom Wunsche beseelt sei, als „buono Bernese“ zu leben und zu sterben. Die Stadt

übergibt ihm hiefür „la casa e castello Bremgarten, con quella possessione cui dentra nella casa, la quale essa hà comprata e migliorata, come anchora la possessione del Erhardo Richenbund (?) aspetante al detto Castello, più il boschino, e la fornace della calcina di servizi il tempo della sua vita; più un prato à Buchsee appellato il prato largho con trecenta malli di paglia, per servizio delli beni di Bremgarten, più il bestiame di Bremgarten d'esso comparato e allevato, e tutto quello per l'avenire puotrà avere con suo utile; più questo su' detto Castello Bremgarten il bestiame e li su' detti beni goderà, possederà et usufruirà à suo beneplacito come suo proprio, senza impedimento e contraditione alcuna, durante sua vita e non più oltre, con riserva e conditione di conservare e mantenere detto Castello e beni a sue spese proprie, riservato sempre la proprietà. Di più il nostro ufficiale di Buchsee che da tempo in tempo serà gli deve annualmente durante sua vita dare e pagare delli beni di detta Commenda Buchsee cinquanta moggi spelta, e 50 moggi biada, più ogn' anno quatro voti di uino, e ogni quatembre uinti cinque scuti et finalmente tutte volta essa uerrà quà nella nostra Città gli sarà consegnato anastanza nella nostra casa di s<sup>to</sup> Giovanni, come anche gli sarà dato legno per suo uso e le candele, ma gli cibi deve procurare e pigliare ove gli piacerà, il tutto à sue spese, e cosi l'usufrutto delli sudetti beni con le accennate riserve e conditioni nuoi concessamo lasciare al prefato signore Comendatore, nostro caro Cittadino, durante sua vita.“

Später hielt sich Peter von Englisberg abwechselnd in Basel, in Freiburg und in anderen Häusern des Ordens in der Schweiz auf, und starb am 28. Februar 1545 ziemlich hochbejahrt. Er liegt in der Johanniterkirche zu Freiburg im Uechtlande begraben. (Vide über ihn *Leu Lexicon* VI, 361, Samuel Fischer, Pfarrer in Narberg, *Geschichte der Disputation und Reformation in Bern*, pag. 429, Bern

1828, groß 8<sup>o</sup>, und Meinrad Meyer, curé de St.-Jean, in den Archives de la Société d'histoire du Canton de Fribourg T. I, pages 50—53. Fribourg 1845, grand 8<sup>o</sup>.)

### V. Letzte Schicksale des Hauses Buchsee.

Die Johanniter waren große Kunstfreunde, protegirten Maler, z. B. Holbein, und liebten besonders, ihre Kirchen mit Glasgemälden reich auszustatten, wie dies gerade hier bei Buchsee und Bremgarten hervortritt.

Der Johanniterorden hatte aber in der Schweiz wie anderswo auch seine Schattenseiten und zwar deren mehrere, wodurch sein Ende schneller herbeigeführt wurde. Darunter zähle ich das Haschen der Comthure nach besseren Pfründen, den Hang zur Verschwendung bei einzelnen Ordensrittern, das Bochen des Ordens auf die ihm von Kaisern und Königen wie von Päpsten und Bischöfen ertheilten und bestätigten Privilegien und Freiheiten, namentlich auf sein Asylrecht und auf seine exceptionelle Stellung als Friedensstätte, weshalb er überall in der Schweiz in unzählige Prozesse verwickelt wurde. Dazu kam bei den Comthuren in Thunstetten und Münchenbuchsee ihre fortwährende Opposition gegen die Aufhebung der Leibeigenschaft im Canton Bern, gegen welche die Johanniterherren am längsten von allen Orden sich widersetzten, obwohl die traurigen Folgen dieser Opposition gerade bei ihren Unterthanen am sichtbarsten zu Tage traten. Beweise hiefür finden sich besonders in einem Schreiben von Schultheiß und Rath von Bern an Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans, Meister St. Johannsenordens, und an das Kapitel zu Strasburg. Dieses Schreiben ist datirt vom 5. Juni 1504, und es heißt darin, „man habe schon längst gehofft, „der Hochmeister werde für die Leibeigenen der Commende „Buchsee Verfügungen treffen, daß sie sich loskaufen können. „Denn sie haben sich so unter einander verheiratet, daß eine Heirath ihrer ohnehin physisch herunter-

„gekommene Kinder nicht mehr zugegeben werden könne.  
„Mit den Unterthanen Berns aber sei jetzt eine Heirath derselben nicht mehr möglich, weil das Gesetz nur eine solche „unter freien Leuten gestatte.“

Da war es wahrlich Zeit und hohe Zeit, solche Verhältnisse neu umzugestalten, und daß ein frischer belebender Hauch in veraltete Institutionen fahre, auf daß, wie Schiller sagt, neues Leben aus den Ruinen erblühen könne. Das Haus Buchsee scheint schon gegen das Ende des XIV. Jahrh. entweder durch schlechte Haushaltung oder zu anderen Zwecken der Ordensoberen viele seiner Güter in den umliegenden Gegenden entfremdet zu haben. Ueberhaupt geht aus Allem hervor, daß die Comthurei Buchsee sich immer mehr vom Verkehr abschloß, frühe ihre selbstständige Existenz einbüßte und unter Oberhoheit des Großmeisters kam. Mindestens seit 1469 war Buchsee mit allen seinen Einkünften dem Großmeister zuständig. Das Abschließungssystem ist eben so widersinnig und verderblich für Staaten und Korporationen wie für einzelne Familien und Individuen, und hat sich immer selbst gestraft und straft sich noch heutzutage!

Bei der Kirchenreformation im Kanton Bern ward die Commende Buchsee säcularisirt und in eine Landvogtei umgewandelt, die sehr einträglich war und bis zur Revolution von 1798 dauerte. Seither ward dieselbe dem bernerschen Amtsbezirk Fraubrunnen zugetheilt, gleichzeitig mit der Vogtei Landslut. Jetzt ist in Münchenbuchsee das Kantonschullehrerseminar, gerade wie auch jetzt in der alten Commende Rüssenach am Zürichsee das zürcherische Schullehrerseminar ist, und an der Stelle der ehemaligen Schaffnerei der Johanniterherren von Buchsee in Bern, dem sogenannten St. Johannsenhaus, nahe beim Rathhaus unterhalb der Metzgergasse, erhebt sich jetzt der stolze Bau der neuen katholischen Kirche. Dieses ehemalige St. Johannsenhaus hatte nämlich seine Benennung nicht von der Benedictinerabtei St. Johannsen oder Erlach am oberen Bielersee, wie allgemein, aber irrig, geglaubt wurde.

Zum Schlusse meines Vortrages, meine Herren, noch Eines. Merkwürdig und den Bernerischen Geschichtsfreunden weniger bekannt ist vielleicht der Umstand, daß nach der Reformation und nach Säcularisation der Commende der Johanniterorden sowohl durch den Großmeister, von Malta aus, als durch den Großprior von Teutschland in Heitersheim alle möglichen Versuche und Anstrengungen machte, um die vom Stande Bern säcularisirten 4 Commenden Buchsee, Thunstetten, Leuggeren und Viberstein wieder zurückzugewinnen. Der Orden wandte sich namentlich an die katholischen Orte, die auf den Tagsatzungen zu Baden in seinem Namen sich sehr ernstlich und fortwährend zur Restituirung verwandten. Allein Bern ließ sich in keinerlei Concessionen ein und diese Unterhandlungen dauerten von 1533 an über zwei ganze Jahrhunderte hindurch. Umsonst ernannte der Orden Comthure nach Buchsee, wie Adam von Schwalbach († 1573), Karl von Bernhausen, aus edlem thurgauischen Geschlecht, Johann Ludwig von Koll von Bernau aus Uri († 1625), Franz Ludwig von Sonnenberg aus Lucern († 1682), Johann Ludwig von Koll († 1696) und Leonz von Koll († 1729), beide vom bekannten Geschlecht der Koll von Emmenholz in Solothurn, das ganz verschieden ist vom obigen Geschlecht der von Koll aus Uri. Der Stand Bern blieb unerbittlich und wollte von diesen Commendatoren und ähnlichen Prätendenten nichts wissen. Es waren commendatores in partibus infidelium, so gut wie es immer episcopi in partibus gegeben. Umsonst beriefen sich die Gesandten der katholischen Orte auf die alten Bünde und auf den Landfrieden, um Bern zur Aufstellung eines eidgenössischen Schiedsgerichtes zu bestimmen. Bern antwortete: „Der Orden sei nicht im Stande nachzuweisen, daß der erste „Stifter ihm Güter vergabt habe. Die Stift sei gemacht, „theils dem St. Johannspital in Jerusalem, theils dem „Spital zu Buchsee zu Trost, Hilf und Handreichung der

„Pilger, Armen und Dürftigen. Der Spital in Jerusalem sei eingegangen „durch Unordnung und Mißbrauch“; deßhalb sollen die Güter der Commende Buchsee nur noch zu Armenzwecken verwendet werden. — Als Landesherren, Schirm- und Kastvögte der Klöster und Gotteshäuser seien die Herren von Bern nur sich und Gott und keinem „Fremden“ über Verwaltung des Kirchengutes Rechenschaft schuldig, am wenigsten Spaniern, Italienern und Schwaben, die wie auf Rhodus so auch auf Malta im ausschließlichen Besitze des Hochmeisteramtes seien. Die anderen Eidgenossen lassen sich von Fremden ja auch nichts befehlen zc.“

Die ganze Angelegenheit fiel endlich weg aus Abschied und Traktanden und wird kaum je wieder zur Sprache kommen. Die Zeiten haben sich total geändert, es hat eben Alles seine Zeit im Lauf der Weltgeschichte.

